

Die Zukunft, die wir wollen – das Hamburg, das wir brauchen

Der sechste Hamburger Ratschlag, ein Kooperationsbündnis von 21 Hamburger Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der UN- Agenda 2030, hat am 14. Juni 2019 beraten und stellt folgende Forderungen an den Hamburger Senat mit der Bitte, diese mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda in Hamburg umzusetzen:

1. Hamburger Verfassung ändern, Nachhaltigkeitsbildung fördern: Das Nachhaltigkeitsprinzip (UN-Agenda 2030) muss Verfassungsrang haben, um nachhaltiges Handeln der Regierung zu erzwingen. Das Nachhaltigkeitsprinzip muss in die Hamburgische Verfassung aufgenommen werden. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verlangt mehr Mittel zur schulischen und außerschulischen Bildung für Nachhaltigkeit (BNE).

2. Forderungen Nachhaltige Wirtschaft und Menschenrechte

Beschaffung/öffentlicher Einkauf:

1. Ein regelmäßiger Vergabebericht (Aufschlüsselung akzeptierter sozial- und umweltverträglicher Vergabekriterien des Vergabegesetzes mit finanziellen Daten) muss der Hamburgischen Bürgerschaft jährlich vorgelegt werden (Start: 2018).
2. Anerkannte Siegel und gleichwertige Labels und die Mitgliedschaft im MSI (Multi-Stakeholder-Initiativen) sind der Selbstverpflichtungserklärung vorzuziehen. Wird eine Selbstverpflichtungserklärung dennoch vorgelegt, muss sie besser sein, als die anerkannten Labels und es sind mindestens die Kriterien des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) einzuhalten.
3. a) Öffentliche Unternehmen werden verpflichtet, den Umweltsleitfaden für den öffentlichen Einkauf anzuwenden, bis der aktualisierte Hamburger Nachhaltigkeitsleitfaden eingeführt wird.
b) Bei Unternehmen, die keine existenzsichernden Löhne bezahlen, darf nicht eingekauft werden.
c) Der geplante Nachhaltigkeitsleitfaden muss bis Mitte 2020 verabschiedet sein.

4. Staatsrätebeschluss über Kaffee und Recyclingpapier hinaus ausweiten:
 - a) Staatsrätebeschluss für weitere „kritische Warengruppen“: Bälle, Kakao, Baumwolle, Natursteine, Berufskleidung, IT, Sportartikel.
 - b) Es müssen immer die ILO-Kernarbeitsnormen abgewandt und überprüft werden (Muss-Bestimmung im Gesetz).
5. a) Einführung von bio-fair-regionalem Catering bei allen öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen der öffentlichen Hand.
b) Einhaltung nachhaltiger, ökologischer Kriterien bei der Beschaffung von Materialien.

Sorgfaltspflichten der Unternehmen:

6. Hamburg setzt in allen öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen die einfachen Mindestanforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) bis Ende 2020 um, wie die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Opfer und Nichtregierungsorganisationen bei Missständen in der Lieferkette.
7. Hamburg unterstützt aktiv das „Lieferkettengesetz für Konzernverant-

wortung“ des BMZ/BMAS und stimmt diesem oder weitergehenden Gesetzesvorschlägen zu. Wichtig dabei ist ein dokumentiertes Risikomanagement in der Lieferkette und eine gerichtlich verankerte Entschädigung für Menschenrechtsopfer.

8. Hamburg fordert die Bundesregierung auf, sich sofort aktiv am Prozess zum UN-Abkommen zur Durchsetzung von Menschenrechten in der Wirtschaft (Binding Treaty) zu beteiligen und diesen voranzutreiben.

9. Hamburg lehnt die Ratifizierung von Handelsabkommen mit Investitionsschutzklauseln mit einseitigen Sonderrechtsklagerechten und Abbau von Menschenrechtspflichten (z. B. EU-Kanada-Abkommen CETA) im Bundesrat ab. Hamburg lehnt Sondergerichte ab.

3. Forderungen Nachhaltige Finanz- und nachhaltige Haushaltspolitik

1. Nachhaltige Haushaltspolitik durch Gender Budgeting für alle Ressorts und Bezirksämter, das zu Transparenz, Effizienz, Wirkungs- und Verteilungsgerechtigkeit bei der Festlegung von Haushaltsmitteln beiträgt.

2. Nachhaltige Haushaltspolitik über eine indikatorgestützte Nachhaltigkeitsstrategie, die quantitative und qualitative Indikatoren zur Messung des Fortschritts festlegt. Jeweils zur Haushaltsaufstellung muss ein Umsetzungsbericht erfolgen.

3. Nachhaltige Haushaltspolitik über eine indikatorgestützte Nachhaltigkeitsstrategie, die jede Haushaltsposition auf ihre Nachhaltigkeit abfragt und auf dieser Grundlage Prioritäten bestimmt. Jeweils zur Haushaltsaufstellung muss ein Umsetzungsbericht erfolgen.

4. Die Politik der „Schwarzen Null“ muss zugunsten einer gemeinwohlorientierten Investitionspolitik und einer Politik der Leistungen für die Daseinsvorsorge überwunden werden.

5. Investitionen müssen dem Gemeinwohl dienen.

6. Finanzanlagen der öffentlichen Hand dürfen nur in menschenrechtlich, ökologisch, sozial verantwortlichen Investitionen und Geldanlagen getätigt werden.

7. Aktive Transparenz (Veröffentlichungspflicht) über Geldanlagen von in Eigentum oder Miteigentum der Freien und Hansestadt Hamburg stehender Banken, Schattenbanken und Firmen.

8. Transparenz- und Nachhaltigkeitscheck von Senats- und Behördenhandeln und Einführung einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsprüfung für alle öffentlichen Investitionen, Subventionen und Grundstücksvergaben.

Der Ratschlag wird organisiert von:



Beteiligte Organisationen:



Weitere Informationen unter <http://www.2030hamburg.de/>